

Wir informieren euch über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Beschlüsse des Bundesrats vom 16. April 2020

Der Bundesrat hat heute erste Schritte der Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus beschlossen. Der KGL begrüsst, dass damit eine Perspektive zur Rückkehr zur Normalität für Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen wurde. Störend ist jedoch, dass den grossen Händlern früher sämtliche Freiheiten gegeben werden, während der KMU-Handel noch geschlossen bleiben muss. Das ist eine massive Diskriminierung. Der Schweizerische Gewerbeverband und der KGL werden sich diesbezüglich bei Bund und Kanton für eine Korrektur einsetzen. Es wurden zudem weitere wichtige Entscheide betreffend der Ausweitung der Erwerbsersatz-Anspruchs auf Härtefälle, die Massnahmen gegen Konkurs sowie der Lehrabschlussprüfungen beschlossen.

[Lockerung Massnahmen](#)

[Ausweitung des Erwerbsersatz-Anspruchs auf Härtefälle](#)

[Massnahmen gegen Konkurse](#)

[Schweizweit abgestimmte Lehrabschlussprüfungen](#)

[Medienmitteilung des Schweizerischen Gewerbeverbands](#)

Weitere Inforationen zur Durchführung der Qualifikationsverfahren

Das SBFI hat bestätigt, dass mehr als 5 Personen in einem Raum im Rahmen von QV der beruflichen Grundbildung erlaubt sind. Das bedeutet, dass im Rahmen von QV keine Beschränkung bezüglich der maximalen Anzahl von Personen in einem Raum besteht, sofern die Schutzmassnahmen - sprich die Empfehlungen des BAG bezüglich Hygiene und soziale Distanz - eingehalten werden können. Durch die explizite Nennung der QV in der Covid-19-Verordnung 2, unterscheiden sie sich von einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung im Sinne von Art. 6 derselben Verordnung, für welche die Maximalgrösse von 5 Personen gilt.

Das SBFI hat weiter bestätigt, dass für die Durchführung von QV die üK-Zentren geöffnet werden dürfen, sofern die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden. Auch hier gilt: der Bundesrat hat die Durchführung von Prüfungen, für welche ein Termin festgelegt wurde, explizit erlaubt. QV sind im Sinne der Covid-19-Verordnung 2 von «Präsenzveranstaltungen» an Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten und somit vom gängigen Unterricht zu unterscheiden.

Erst nach dem Vorliegen der SBFI-Bestätigung im jeweiligen Beruf kann die (neue) Umsetzung erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt können die Qualifikationsverfahren gemäss Planung des Chefexperten/der Chefexpertin wieder gestartet und gemäss gewählter Variante durchgeführt werden.

Kurzarbeitsentschädigung KAE / Zwischenverdienst

Aktuell sind im Kanton Luzern von rund 6'200 Betrieben Gesuche auf KAE eingegangen. Betroffen sind davon rund 70'000 Arbeitnehmer. Gerne möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit von Zwischenverdiensten hinweisen. Um die Auszahlungsverfahren der KAE während der ausserordentlichen Lage zu vereinfachen, hat der Bundesrat beschlossen, dass Einkommen aus einer Zwischenbeschäftigung während der Kurzarbeit nicht mehr an die KAE angerechnet werden. Für Arbeitnehmende wird mit dieser Anpassung ein finanzieller Anreiz geschaffen, in Bereichen, die im Moment einen hohen Bedarf an Personal haben, eine Zwischenbeschäftigung anzunehmen.

Kostenlose juristische Beratung für Luzerner KMU

Bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erhalten Luzerner Unternehmen eine kostenlose juristische Erstberatung in Form einer mündlichen Auskunft oder Einschätzung. Die Fragen können schriftlich zum Arbeits-, Sozialversicherungs- oder Vertragsrecht formuliert werden. Fragen, die bis 10.00 Uhr eingegangen sind, werden am gleichen Tag beantwortet, andernfalls am Folgetag (Montag – Freitag). Dieses Angebot ist in Kooperation mit dem Luzerner Anwaltsverband, dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern und der Wirtschaftsförderung Luzern entstanden. - [Kostenlose juristische Beratung für Luzerner KMU](#)

Hochschule Luzern unterstützt Zentralschweizer Wirtschaft mit «KMU Impuls»

Um die wirtschaftlichen Konsequenzen der Krise zu lindern, lanciert die Hochschule Luzern das Unterstützungsprogramm «KMU Impuls». Das Pro-Bono-Angebot richtet sich primär an kleine und mittlere Unternehmen sowie an öffentliche und Non-Profit-Organisationen in der Zentralschweiz. Es startet am Montag, 20. April 2020. Im Zentrum von KMU Impuls stehen kurze Online-Seminare, sogenannte Online-Impulse. Die einzelnen Sessions werden von Expertinnen und Experten in dem betreffenden Gebiet geleitet. Je nach Bedarf können im Nachgang zu jedem Online-Impuls «1:1 Impulse», also Einzel-Coachings, gebucht werden. - [KMU Impuls für Unternehmen in der Zentralschweiz](#)

Beste Grüsse

Philipp Scharpf

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Philipp Scharpf

Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18
Direktwahl +41 41 318 03 09

philipp.scharpf@kgl.ch | kgl.ch

Arbeitstage: Mo-Do